

BEITRAGSORDNUNG

(gemäß § 10.2 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beträge treten zum Ersten des Folgemonats in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Die **Beitragsklassen** bestimmen sich wie folgt:

Klasse A	Aktive
Klasse B	Aktive 19 – 25 Jahre
Klasse E	Ermäßigte Aktive

Dazu gehören Wehrdienstleistende oder Freiwilligendienstler, Auszubildende, Schüler und Studenten. Die Beitragsermäßigung muss bis zum 30.11. für das Folgejahr beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres werden bestehende Ermäßigungen nur automatisch verlängert, wenn dem Kassierer zu diesem Zeitpunkt ein gültiger Ausbildungsnachweis vorliegt. Bei verspäteter Abgabe wird die Beitragsermäßigung erst ab dem Folgemonat gewährt, ansonsten wird der volle Beitrag in Rechnung gestellt. Außerdem ist für eine Beitragsermäßigung die Teilnahme am Beitrags-einzugsverfahren erforderlich. Mitglieder in Notsituationen können diese Beitragsklasse ebenfalls schriftlich beantragen.

Klasse J	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
Klasse K	Ermäßigte Kinder und Jugendliche

Dazu gehören Kinder und Jugendliche von aktiven Mitgliedern bis zum 18. Lebensjahr; außerdem die dritten, vierten, ... Kinder bei mehr als 2 angemeldeten Kindern/Jugendlichen einer Familie.

Klasse P	Ehepaare
-----------------	----------

Dazu gehören auch Lebensgemeinschaften (auch gleichgeschlechtliche) unter gleicher Meldeadresse.

Klasse U	Unterstützende
Klasse W	Auswärtige

Beiträge und Pflichten von „Sonstigen Mitgliedern“ werden nach Bedarf vom Vorstand festgelegt.

4. **Beiträge**

Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder beträgt **480,00 Euro**. Zusätzlich wird für aktive Mitglieder eine Umlage für Instandhaltungsrücklagen in Höhe von **45,00 Euro** pro Jahr erhoben. Die Beiträge sowie die Umlage für die anderen Beitragsklassen werden als Prozentwerte des Aktivenbeitrags festgelegt und ergeben sich wie folgt:

	Klasse	Struktur
Aktive	A	100 %
Aktive 19 bis 25 Jahre	B	70 %
Ermäßigte Aktive	E	50 %
Kinder und Jugendliche	J	45 %
Ermäßigte Kinder und Jugendliche	K	20 %
Ehepaare	P	150 %
Unterstützende	U	50 %
Auswärtige	W	20 %

5. Die **Aufnahmegebühr** beträgt einen Monatsbeitrag.
6. Die **Zahlung** des **Mitgliedsbeitrages** erfolgt durch Einzug im Abbuchungsverfahren von einem anzugebenden Girokonto. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum Ersten eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins.
Die **Zahlung** der **Umlage** für Instandhaltungsrücklagen ist zum 1. Juli des laufenden Jahres fällig bzw. bei Austritten anteilig mit dem letzten Beitrag.
7. Bei **Mahnungen** wegen Beitragsrückständen > 3 Monate werden Mahngebühren in Höhe von fünf Euro pro Mahnung erhoben.
8. Von jedem Mitglied der Beitragsklassen A, B, E, J, P und K sind jährlich zehn Arbeitsdienststunden zu leisten. Ausgenommen sind
 - Mitglieder unter 14 und über 65 Jahre,
 - Mitglieder der Trainingsmannschaft,
 - Wehrdienstleistende oder Freiwilligendienstler,
 - alle im gültigen Organisationsplan vermerkten Funktionsstelleninhaber.

Die Erfüllung der Arbeitsdienststunden ist mit dem Arbeitsdienstzettel nachzuweisen. Dieser muss der Geschäftsstelle bis zum 15. Januar des Folgejahres vorliegen. Für jede nicht nachgewiesene Arbeitsdienststunde werden dem Mitglied 15,00 Euro in Rechnung gestellt, die an den Verein zu zahlen sind. Befreiungen können auf Antrag vom Vorstand gewährt werden.
9. Jedes Mitglied der Beitragsklassen A, B, E, J, P und K nimmt am **Aufsichtsdienst** (auch **Sonntagsdienst** genannt) teil. Ausgenommen sind Mitglieder unter 14 und über 65 Jahre, außerdem Mitglieder der Trainingsmannschaft, sowie Wehrdienstleistende oder Freiwilligendienstler und Mitglieder des engeren Vorstands. Die Aufsichtsdienstermine werden von der Geschäftsstelle festgelegt. Für nicht geleistete Aufsichtsdienste werden pro Termin Erwachsenen 30,00 Euro und Jugendlichen 10,- Euro in Rechnung gestellt, die an den Verein zu zahlen sind.
10. Diese Beitragsordnung ist ab dem **16.02.2020** gültig.